



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

### Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/332

München, 7. Januar 2021  
Telefon: 089 2186 0

### **Unterrichtsbetrieb ab Montag, 11. Januar 2021 Zusätzliche Unterrichtswoche während der Faschingszeit**

Anlage: Merkblatt Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihnen, Ihren Kindern und allen weiteren Familienangehörigen möchte ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – für das Jahr 2021 von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen.

Für das neue Jahr haben wir alle die große Hoffnung, dass die Corona-Pandemie überwunden wird und unsere Schulen nach und nach zur ersehnten Normalität zurückkehren können.

Derzeit sind die Infektionszahlen allerdings nach wie vor alarmierend hoch. Auch die neu entdeckten und leichter übertragbaren SARS-CoV-2-Varianten müssen im Blick behalten werden. Wie Sie wissen, wurde deshalb der Lockdown bis Ende Januar verlängert. Überall dort, wo sich viele Menschen auf engem Raum treffen, ist ein Infektionsrisiko selbst beim besten Hygienekonzept nie ganz ausgeschlossen. Das gilt auch für die Schulen, die deshalb ebenfalls vom Lockdown betroffen sind.

Über die aktuellen Entwicklungen möchte ich Sie hiermit informieren.

### **1. Distanzunterricht im Januar**

Der bayerische Ministerrat hat gestern beschlossen, dass an den **Schulen in Bayern bis einschließlich 29. Januar 2021 kein Präsenzunterricht** stattfindet. Dies gilt **für alle Schulen und für alle Jahrgangsstufen**. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit Distanz-unterricht.

Für Kinder, für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, bieten die Schulen vom 11. bis zum 29. Januar eine Notbetreuung an.

Nähere Informationen zur Notbetreuung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt im Anhang bzw. erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ich weiß, dass die Einstellung des Präsenzunterrichts viele Familien vor große Herausforderungen stellt. Gerade jüngere Kinder werden im Distanzunterricht – bei allen Bemühungen der Schule – nicht ohne Unterstützung durch Erwachsene auskommen; selbst der beste Distanzunterricht kann den Präsenzunterricht nicht vollständig ersetzen. Hierfür bitte ich Sie ebenso um Verständnis wie dafür, dass sich manches in den nächsten Tagen womöglich erst neu einspielen muss.

### **2. Ausblick**

Wir hoffen, dass die Einstellung des Präsenzunterrichts im Januar dazu beiträgt, die Zahl der Neuinfektionen weiter zu senken. Wenn dies gelingt, möchten wir Anfang Februar nach Möglichkeit – wenigstens in bestimmten Jahrgangsstufen – zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, ggf. auch zum Präsenzunterricht übergehen. Ob dies möglich sein wird, müssen wir abwarten.

Anpassungen bei den Rahmenbedingungen des Schulbetriebs (z. B. bei den Lehrplaninhalten, dem Zeitplan für die Abschlussprüfungen oder bei der Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise) sind für dieses Schuljahr

bereits auf den Weg gebracht. Wir wollen auch heuer faire Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehört auch, dass die Einschränkungen beim Unterrichtsbetrieb im Januar an anderer Stelle ausgeglichen werden sollen. Im Ministerrat wurde daher entschieden, **anstelle der Faschingsferien (ursprünglich geplant für 15.-19. Februar) eine zusätzliche Unterrichtswoche** – im Idealfall im Präsenzunterricht – stattfinden zu lassen. Ich weiß, dass dies einen weiteren Eingriff in die Zeit- und Jahresplanung vieler Familien bedeutet. Eine zusätzliche Unterrichtswoche trägt jedoch dazu bei, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in der derzeitigen Ausnahmesituation zu sichern.

### **3. Angebote der Staatlichen Schulberatung**

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten weiterhin über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung – sowohl an den Schulen als auch an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)). In begründeten Ausnahmefällen können Beratungen auch mit persönlichem Gespräch stattfinden. Eltern kann in diesen Fällen eine persönliche Beratung bzw. die Begleitung ihres Kindes bei einer Beratung ermöglicht werden. Dabei gelten die einschlägigen Hygieneregeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, trotz der schwierigen Situation wünsche ich Ihren Kindern einen guten Unterrichtsstart im Jahr 2021. Ihnen und Ihrer ganzen Familie ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen trotz aller Zusatzbelastungen mittragen und unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo



## Informationen zur Notbetreuung ab dem 11. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Staatsregierung hat entschieden, dass von Montag, 11. Januar, bis Freitag, 29. Januar 2021, kein Präsenzunterricht stattfindet. In dieser Zeit findet der Unterricht in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen ausnahmslos in Distanzform statt. Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Senkung der Zahl der Corona-Neuinfektionen zu leisten.

### Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – vom 11. bis 29. Januar 2021 eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, und
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderzentren sowie an anderen Förderschulen mit angeschlossenen Heimen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). An der Schule für Kranke besteht die Möglichkeit, eine Notbetreuung anzubieten.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Bitte legen Sie der Schule für die Teilnahme eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

**Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.**

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

**Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**